

Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2017)

1. Pensionstaxen / Tag und Person

1 Bett-Zimmer	Typ 1	Fr. 108.--
1 Bett-Zimmer	Typ 2	Fr. 113.--
2 Bett-Zimmer	Typ 3	Fr. 103.--

Im Grundtarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Morgenessen, Mittagessen, Nachtessen
- selbständiges Benützung von Bädern und Duschen
- Nutzung der Infrastruktur inkl. Krankenmobilen, Radio, TV
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- periodische Zimmerreinigung
- Bettwäsche und Haushaltutensilien
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Unterhalt und Erneuerung sämtlicher Mobilen und Immobilien

2. Pflege und Betreuung

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungssystem BESA erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplanes, der auf den tatsächlichen individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

3. Pflege und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungskosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St.Gallen, Thurgau, Glarus) in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ihre Beiträge in 12 Stufen an die Bewohnenden aus.

Der Pflege und Betreuungsaufwand wird getrennt ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Für die Pflegekosten werden Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand (Kanton/Gemeinden) ausgerichtet. Die Versicherten haben den pauschalen Selbstbehalt an die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckten Pflegekosten (max. 21.60 pro Tag) sowie die vollen Betreuungskosten zu übernehmen.

		Pflege exkl. MiGeL		Betreuung		
	Zahler	Krankenkasse	Staatl. Beiträge	Bewohner		
Stufe	Total Tagestaxe für Pflege und Betreuung exkl. MiGeL	Beitrag Kran- ken- versicherer für Pflege	Beitrag Gemeinde/Kanton für Pflege	Tagespauschale Pflege für Bewohner	Tagespauschale Betreuung für Bewohner	Total Bewohner (ohne Pensionstaxe)
1	Fr. 25.00	Fr. 9.00		Fr. 2.00	Fr. 14.00	Fr. 16.00
2	Fr. 44.00	Fr. 18.00		Fr. 12.00	Fr. 14.00	Fr. 26.00
3	Fr. 82.00	Fr. 27.00	Fr. 5.40	Fr. 21.60	Fr. 28.00	Fr. 49.60
4	Fr. 103.00	Fr. 36.00	Fr. 15.40	Fr. 21.60	Fr. 30.00	Fr. 51.60
5	Fr. 131.00	Fr. 45.00	Fr. 30.40	Fr. 21.60	Fr. 34.00	Fr. 55.60
6	Fr. 155.00	Fr. 54.00	Fr. 41.40	Fr. 21.60	Fr. 38.00	Fr. 59.60
7	Fr. 181.00	Fr. 63.00	Fr. 56.40	Fr. 21.60	Fr. 40.00	Fr. 61.60
8	Fr. 203.00	Fr. 72.00	Fr. 66.40	Fr. 21.60	Fr. 43.00	Fr. 64.60
9	Fr. 227.00	Fr. 81.00	Fr. 81.40	Fr. 21.60	Fr. 43.00	Fr. 64.60
10	Fr. 251.00	Fr. 90.00	Fr. 96.40	Fr. 21.60	Fr. 43.00	Fr. 64.60
11	Fr. 276.00	Fr. 99.00	Fr. 108.40	Fr. 21.60	Fr. 47.00	Fr. 68.60
12	Fr. 300.00	Fr. 108.00	Fr. 123.40	Fr. 21.60	Fr. 47.00	Fr. 68.60

3. Zusätzliche Verrechnungen

Die folgenden Sonderleistungen werden separat nach Aufwand verrechnet:

- ärztliche und medizinische Leistungen
- Medikamente, Pflegematerial
- Krankentransporte
- spezielle Nachtwachen
- chemische Reinigungen und Handwäsche
- Coiffeur, Pedicure
- Porti, Telefon
- spezielle Besorgungen, Begleitungen ausser Haus
- selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Annützungen
- Flick- und Näharbeiten bei Privatwäsche und Kleider (inkl. Material)
- Todesfallkosten
- ausserordentliche Zimmerreinigungen und Wäschewechsel
- andere Extraleistungen

4. Besonderheiten

- Sollten Sie Probleme mit der Finanzierung im Seniorenwohnsitz haben, wenden Sie sich bitte an die AHV-Stelle ihrer Gemeindeverwaltung oder an eine Beratungsstelle der Pro Senectute
- Hilflosenentschädigung werden nicht separat eingefordert
- bei Abwesenheit von Bewohnern wird die Grundtaxe um Fr. 20.-- pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählen
- bei einem Heimwechsel oder Rückkehr nach Hause ist eine Kündigungsfrist von 1 Monat (auf das Ende eines Monats) einzuhalten, die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen
- Bei Todesfall wird für die folgenden 10 Tage der Grundtaxe in Rechnung gestellt
- die Taxen werden nachträglich pro Monat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
- für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder an Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Pensionäre, der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen

Beim Heimeintritt ist sofort eine Nebenniederlassungs-Bescheinigung in der Gemeinde Jonschwil zu deponieren.